

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

Personalsituation des Landesjugendamtes

Kleine Anfrage - **KA 5/6812**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 4. März 2009 wies der Leiter des Landesjugendamtes auf die schwierige personelle Situation im Landesjugendamt hin, zum Beispiel bei Krankheit seien Arbeitsausfälle nicht mehr zu kompensieren; die Arbeit müsse dann notgedrungen liegen bleiben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Frage Nr. 1:

Teilt die Landesregierung die Ansicht des Leiters des Landesjugendamtes bzw. sind ihr die mit der angespannten Personalsituation im Landesjugendamt verbundenen Schwierigkeiten bekannt?

Die Landesregierung ist über wichtige Angelegenheiten des Landesjugendamtes in der Jugend- und Jugendsozialarbeit, wozu auch die Personalsituation gehört, über die Fachaufsicht informiert. Sie teilt die Auffassung des Leiters des Landesjugendamtes dahingehend, dass insbesondere krankheitsbedingte Ausfälle - wie in der gesamten Landesverwaltung - vor dem Hintergrund des erforderlichen Personal- und Stellenabbaus zu längeren Bearbeitungszeiten führen können.

Frage Nr. 2:

Wie viele Personalstellen und ggf. welche anderen Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um reibungslose Arbeitsabläufe im Landesjugendamt zu gewährleisten?

Das Landesjugendamt ist Bestandteil des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt und umfasst dort die Referate 601 bis 603. Zurzeit sind dort 51 Personen tätig.

(Ausgegeben am 26.05.2009)

Die Landesregierung geht davon aus, dass der bei Einführung insbesondere einer Vielzahl neuer Förderprogramme erhöhte Arbeitsanfall sich während deren Laufzeit reduzieren wird und dadurch Personalkapazitäten für andere Aufgaben frei gesetzt werden. Daneben führen bedarfsgerechte Fortbildungen insbesondere für erstmals im Bereich des Landesjugendamtes eingesetzte Verstärkungskräfte zu größerer Handlungssicherheit und damit auch zügiger Fallbearbeitung.

Die kritische Überprüfung des eigenen Aufgabenbestandes als Daueraufgabe der öffentlichen Verwaltung ist auch im Landesverwaltungsamt ein stetiger Prozess, auf dessen Ergebnisse die Landesregierung beratend und entsprechend ihrer Befugnisse und Zuständigkeiten erforderlichenfalls aufsichtsrechtlich reagiert.